

FÖRDE-KÜCHEN GARANTIE-URKUNDE

FÜR IHRE ELEKTRO-EINBAUGERÄTE UND STANDGERÄTE*

5 Jahre 
GARANTIE
■ auf E-Geräte

Verwaltung: Am Güterbahnhof 3 · 24976 Handewitt · foerdekuechen.de



Kaufvertrags-Nr. _____

Datum: _____ Unterschrift/VK: _____

Unterschrift Kunde: _____

 **FÖRDE
KÜCHEN**

www.foerdekuechen.de

*laut unseren Garantiebedingungen

5-Jahres-Garantie auf Elektrogeräte (Garantiebedingungen)

Die Verkäuferin gewährt dem im Kaufvertrag genannten Käufer nach Maßgabe dieser Bestimmungen für die Garantie bezüglich der im Kaufvertrag aufgeführten Elektro-Einbaugeräte und Standgeräte („Geräte“) z. B. Kühlautomaten, Kühl-/ Gefrierschränke, Herde, Mikrowellen, Backöfen, Geschirrspüler und Dunstabzugshauben, sofern sie für den häuslichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt sind, unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsrechten das Recht, von der Verkäuferin die **Nachlieferung oder Nachbesserung der Geräte** für die **Dauer von fünf Jahren** zu verlangen.

Soweit in diesen Bestimmungen vom „Käufer“ die Rede ist, dient das der sprachlichen Vereinfachung. Gemeint ist die im Kaufvertrag als Käufer/in genannte Person unabhängig von ihrem Geschlecht.

1. Verhältnis der gesetzlichen Gewährleistungsrechte zur Garantie

a) Dem Käufer stehen gesetzliche **Gewährleistungsrechte** insbesondere dann zu, wenn der Kaufgegenstand einen Sachmangel im Sinne des § 434 BGB aufweist. In diesem Fall kann der Käufer gemäß §§ 437 ff. BGB die Nacherfüllung des Vertrags verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder die Minderung des Kaufpreises und Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

Im Rahmen von sogenannten Verbrauchsgüterkäufen gelten gemäß §§ 474 ff. BGB besondere Regelungen zugunsten des Käufers, wenn dieser ein Verbraucher ist.

Die Inanspruchnahme gesetzlicher Gewährleistungsrechte ist für den Käufer grundsätzlich unentgeltlich.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte unterliegen gemäß § 438 BGB der Verjährung. In der Regel beginnt die Verjährungsfrist mit der Ablieferung des Kaufgegenstands beim Käufer und endet zwei Jahr danach.

b) Diese **Garantie** gilt unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsrechten des Käufers, die durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden. Die Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.

Die Ansprüche, die der Käufer gegen die Verkäuferin geltend machen kann, richten sich nach diesen Bestimmungen für die Garantie.

c) Wird dem Käufer seitens des Herstellers oder eines Dritten eine Garantie bezüglich der Geräte gewährt, bleiben die Rechte des Käufers aus der Garantie des Herstellers oder des Dritten von der Garantie der Verkäuferin ebenfalls unberührt.

2. Persönlicher und gegenständlicher Geltungsbereich der Garantie

a) Handelt es sich beim Käufer um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gewährt ihm die Verkäuferin die Rechte gemäß dieser Garantie für Elektro-Einbaugeräte und Standgeräte („Geräte“), z. B. Kühlautomaten, Kühl-/ Gefrierschränke, Herde, Mikrowellen, Backöfen, Geschirrspüler und Dunstabzugshauben, wenn

- die Geräte Gegenstand des Kaufvertrags sind,
- die Geräte nach den Bestimmungen des Kaufvertrags durch die Verkäuferin oder den Käufer erstmalig an einen Ort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbracht werden und zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anspruch aus dieser Garantie geltend gemacht wird, nicht an einen anderen Ort verbracht worden sind und
- die Geräte ausschließlich in dem Haushalt, dem der Käufer und/oder dessen nahe Angehörigen angehören, zu rein privaten Zwecken durch den Käufer, die Angehörigen seines Haushalts und/oder nahe Angehörige genutzt werden; bei entsprechender Nutzung sind Zweit- und Ferienwohnungen eingeschlossen.

b) Die Garantie gilt daher insbesondere dann nicht, wenn

- der Käufer kein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist,
- die Geräte in Räumlichkeiten genutzt werden, die zu gewerblichen oder zu selbstständigen, beruflichen Zwecken einschließlich freiberuflicher Zwecke genutzt werden oder damit zusammenhängen (z. B. als Büros, Praxen, Werk- oder Produktionsstätten, Sozialräume für Mitarbeiter etc.) und/oder
- die Geräte und/oder die Räumlichkeiten, in denen sie genutzt werden, zum entgeltlichen oder unentgeltlichen Gebrauch an andere, als in die Ziffer 2. a) genannte Personen (z. B. an Mieter, Nachbarn, Angestellte) überlassen werden.

3. Inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher Umfang der Garantie

a) Der Käufer kann aufgrund dieser Garantie von der Verkäuferin für die Dauer von fünf Jahren hinsichtlich der Geräte die Nacherfüllung verlangen, wenn die Geräte einen Sachmangel im Sinne des § 434 BGB aufweisen.

Die Nacherfüllung durch die Verkäuferin erfolgt nach Wahl der Verkäuferin durch die Beseitigung des Mangels (z. B. Reparatur)

oder die Lieferung eines mangelfreien Geräts.

Die Kosten für Reparatur, Ersatzteile, die Rücknahme des Produktes, die Demontage des mangelhaften Geräts und für die Montage des nachgebesserten oder nachgelieferten Geräts sowie die Arbeits- und Fahrtkosten des Monteurs übernimmt die Verkäuferin.

Kosten, die der Käufer für die Fehlersuche, Orientierungsbesuche, Kostenvoranschläge etc. aufgewendet hat, sind ihm seitens der Verkäuferin nicht zu erstatten, es sei denn, dass die Verkäuferin zuvor in die Maßnahmen, die die Kosten auslösen, per Brief oder per E-Mail eingewilligt hat.

Die Verkäuferin kann sich für die Feststellung des Mangels und für die Nacherfüllung fachlich qualifizierter Dritter (z. B. Sachverständiger, Mitarbeiter des Herstellers oder eines Reparaturbetriebs) bedienen.

b) Die Fünf-Jahres-Frist beginnt mit der Ablieferung des jeweiligen Geräts beim Käufer. Die Frist beginnt weder im Falle der Nacherfüllung gemäß dieser Garantie, noch aufgrund der Erfüllung gesetzlicher Mängelgewährleistungsrechte erneut zu laufen.

c) Sobald die Nacherfüllung seitens der Verkäuferin erfolgt ist, geht im Falle der Lieferung eines anderen Geräts das Eigentum am mangelhaften Gerät und im Falle der Beseitigung des Mangels (insbesondere durch Reparatur) das Eigentum an den zu diesem Zweck ausgetauschten Teilen des mangelhaften Geräts auf die Verkäuferin über.

d) Soweit in Ziffer 3. a) bis c) nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die §§ 434, 439, 475 Abs. 3 bis 5, 477 Abs. 1 S. 1 BGB entsprechend.

e) Das Recht des Käufers, von der Verkäuferin andere Mängelgewährleistungsrechte als die Nacherfüllung zu verlangen, ist von dieser Garantie nicht umfasst.

4. Geltendmachung des Garantieanspruchs

a) Der Käufer hat den Anspruch aus dieser Garantie gegenüber der Verkäuferin unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vier Wochen ab dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Mangel des jeweiligen Geräts erstmals offenbar geworden ist, gegenüber der Verkäuferin geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung des Anspruchs aus dieser Garantie durch den Käufer hat entweder per Brief an die in diesen Garantiebestimmungen genannte Anschrift der Verkäuferin per E-Mail an info@foerdekuochen.de mit Angabe der Kaufvertragsnummer zu erfolgen

c) Der Käufer hat den Anspruch aus der Garantie unter Bezeichnung des Geräts, einer Beschreibung des Mangels und des Orts, an dem sich das Gerät befindet, geltend zu machen sowie der Verkäuferin eine Kopie des Kaufvertrags und dieser Garantiebestimmungen vorzulegen. Die Verkäuferin kann vom Käufer verlangen, dass er ihr das Original des Kaufvertrags und dieser Garantiebestimmungen vorlegt.

d) Der Käufer hat es der Verkäuferin und/oder von ihr beauftragten, fachlich qualifizierten Dritten (z. B. Sachverständiger, Mitarbeiter des Herstellers oder eines Reparaturbetriebs) zu ermöglichen, das Vorliegen eines Mangels zu prüfen und die Nacherfüllung vorzunehmen.

5. Ausschluss des Garantieanspruchs

Der Anspruch aus der Garantie ist ausgeschlossen, wenn

a) der Käufer selbst oder durch einen Dritten versucht hat, den Mangel des Geräts selbst zu beseitigen, es sei denn, dass ein solcher Versuch durch den Hersteller aufgrund einer von diesem gewährten Garantie oder mit vorheriger Einwilligung durch die Verkäuferin erfolgt ist oder der Käufer darlegt und erforderlichenfalls beweist, dass durch einen solchen Versuch der Mangelbeseitigung sowohl die Feststellung eines Mangels im Sinne dieser Garantie, als auch die Nacherfüllung durch die Verkäuferin nicht oder nur unerheblich erschwert worden ist; und/oder

b) Schäden durch natürliche Abnutzung/Verschleiß, Überlastung, falsches Zubehör, äußerliche Einflüsse/Ereignisse (z.B. Wasserschaden durch Rohrbruch), sonstige anormale Umwelteinflüsse (z.B. Flugrost) und Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung/Pflegehinweise.

c) das jeweilige Gerät an einen anderen Ort als denjenigen verbracht worden ist, an dem das Gerät erstmalig bestimmungsgemäß in Gebrauch genommen worden ist, es sei denn, dass die Verkäuferin zuvor in die Verbringung an einen anderen Ort per Brief oder per E-Mail eingewilligt hat.



Stand 01/2024

5 Jahre 
GARANTIE
■ auf E-Geräte